

Handreichung zur  
Problematik von gewalthaltigen und pornografischen Videoclips  
auf Mobiltelefonen von Jugendlichen

Prof. Dr. Petra Grimm, Dr. Stefanie Rhein

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung
- 2 Gewalt und Sex auf dem Handy: Worum geht es?
  - 2.1 Wie ist das technisch möglich?
  - 2.2 Welche Gefahren gibt es?
- 3 Alles was Recht ist...
- 4 Daten und Fakten: Wie verbreitet sind Gewaltvideos?
- 5 Was sagen die involvierten Jugendlichen?
- 6 Pädagogische Anregungen

## 1 Einleitung

Auch wenn es im Folgenden vor allem um die *Risiken* der Handynutzung geht, sollte nicht vergessen werden, dass das Handy für Kinder und Jugendliche ein sehr *wichtiges persönliches Medium* ist. So erfüllt es viele nützliche und emotionale Funktionen im jugendlichen Alltag. Beispielsweise spielt es eine wichtige Rolle für

- ❖ das Koordinieren und Organisieren von Aufgaben, Terminen etc. mit der Familie,
- ❖ die Freizeitgestaltung und soziale Interaktion mit Freunden,
- ❖ die Pflege von Beziehungen und die private emotionale Kommunikation,
- ❖ die Identitätsbildung und Gestaltung eines eigenen Lebensstils sowie
- ❖ die Selbstdarstellung und Unterhaltung.

Mit dem Auffinden von gewalthaltigen und pornografischen Inhalten auf Handys bei Schülern wurde bekannt, dass das Handy auch Gefahren birgt. So wurde ersichtlich ist, dass die Gewaltproblematik beim Handy kein Einzelphänomen ist: 42,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 19 Jahren haben schon mal bei anderen solche problematischen Handyvideos selbst gesehen, und zwar vor allem bei Mitschülern oder Freunden.

## 2 Gewalt und Sex auf dem Handy: Worum geht es?

Gewaltvideoproblematik

betrifft das Herunterladen von gewalthaltigen und pornografischen Fotos, Videosequenzen u. dgl. aus dem Internet oder anderen Datenspeichern auf das Handy sowie die Übertragung von Handy zu Handy, wobei dies sowohl einseitig (z. B. durch Weitergabe) als auch mehrseitig (z. B. durch Tausch), online (z. B. durch Verschicken von Handy zu Handy) wie auch offline (z. B. durch das Zeigen von Fotos/das Vorführen von Videoclips auf dem Handy) erfolgen kann.

Das Handy kann als *Schnittstelle* im Medienensemble fungieren. Für die Gewaltproblematik ist zu berücksichtigen:

- ❖ Die Videos können auf dem Handy (im Unterschied zum Fernsehen) an jedem Ort und zu jeder Zeit unkontrolliert konsumiert werden.
- ❖ Die Inhalte können leicht und problemlos vervielfältigt und kopiert werden.

„Happy Slapping“ (sarkastisch für „fröhliches Schlagen“)

Spontane oder inszenierte Ausübung von Gewalt (z. B. unvermitteltes Einschlagen auf ahnungslose Passanten, Verprügelung von Mitschülern, sexuelle Attacken) bei laufender (Handy-)Kamera. Die Videos, auf denen nicht nur die Opfer, sondern oft auch die Täter zu erkennen sind, werden anschließend per Bluetooth oder MMS verschickt oder auf Websites zur Rezeption gestellt.

Es kann sich um eine strafrechtlich relevante Ausübung von Gewalt handeln. Echte Gewalt und mediale Gewalt verschmelzen miteinander. Die Opfer können aufgrund der Weiterverbreitung der Gewaltbilder (z. B. im Internet) über einen längeren Zeitraum psychisch verletzt werden.

Dies hat für die Praxis zur Folge, dass eine Grenze zwischen dem Jugendmedienschutz und der Kriminalitätsprävention kaum noch zu ziehen ist. Darüber hinaus ist das Handy-Gewaltphänomen nicht isoliert zu betrachten, sondern muss im Zusammenwirken der Medien, vor allem mit dem Internet problematisiert werden, da die ‚Quelle‘ problematischer Inhalte häufig das Internet darstellt.

### Mobile Bullying

*Mobile Bullying* ist eine besondere Form des Bullying (Mobbing). Beim *Mobile Bullying* (auch E-Bullying genannt) wird *via Handy* mittels SMS, Photo oder Video jemand bedroht, beschimpft, gehänselt, schikaniert oder sexuell belästigt. Auch falsche Gerüchte, üble Nachreden oder Verleumdungen können *via Handy* ohne Wissen des Opfers leicht verbreitet werden. Des Weiteren können die Telefonnummern der Opfer missbraucht werden, um unter falscher Identität andere zu belästigen.

#### 2.1 Wie ist das technisch möglich?

Handys der neueren Generation verfügen bereits über eine hochauflösende Digitalkamera für Fotos und für Video-Aufzeichnungen. Autofokus und integriertes Blitzlicht verbessern bei den neuesten Handys die Qualität der Kameraaufnahmen. Die internen Speicherkapazitäten

können durch mitgelieferte Wechselspeicher erweitert werden und ermöglichen im Zuge der technischen Entwicklung immer größere Speicherkapazitäten.

Ebenfalls zum neueren Ausstattungsstandard gehören verschiedene Schnittstellen:

#### Bluetooth

als Kurzstrecken-Funkverbindung (im Umkreis von ca. 10 m) hat z. B. gegenüber der Infrarotschnittstelle den Vorteil, dass bei der Übertragung der Bilder von einem Handy auf ein anderes die Geräte nicht direkt aufeinander ausgerichtet sein müssen. Es ist auch nicht notwendig, dass sich die Geräte im selben Raum befinden. Sobald die Geräte einmal miteinander gekoppelt wurden, erfolgt der Aufbau von Bluetooth-Verbindungen automatisch und kostenlos.

Weitere Schnittstellen können sein:

- ❖ USB-Stick bzw. USB-Kabel
- ❖ MMS-Funktion (Multi Media Messaging Service) – Kurzmitteilungen, bei denen Fotos, Kurzvideos, animierte Bilder, Grafiken und Ton hinzugefügt werden können (Kosten pro MMS: 0,39 €/MMS bis 300 KB)
- ❖ Speicherkarten/MultiMediaCard

Werden Fotos bzw. Videoclips aus dem Internet abgerufen, so kann dies über die Mobilfunknetze oder mittels des Downloadens auf dem eigenen PC erfolgen. Abbildung 1 stellt diese Verbreitungsarten dar.

Aufgenommene Fotos/Videos können auf dem eigenen Handy (z. B. auf einer MultiMedia-Card) oder dem PC gespeichert und dann an Handynutzer direkt via Schnittstellen oder via PC/Schnittstellen versendet werden. Sind die Bilder in das Internet eingestellt, können diese zudem einem unbegrenzten Publikum zugänglich gemacht werden. Abbildung 2 zeigt die möglichen Verbreitungswege im Überblick.

### Übertragungsweisen

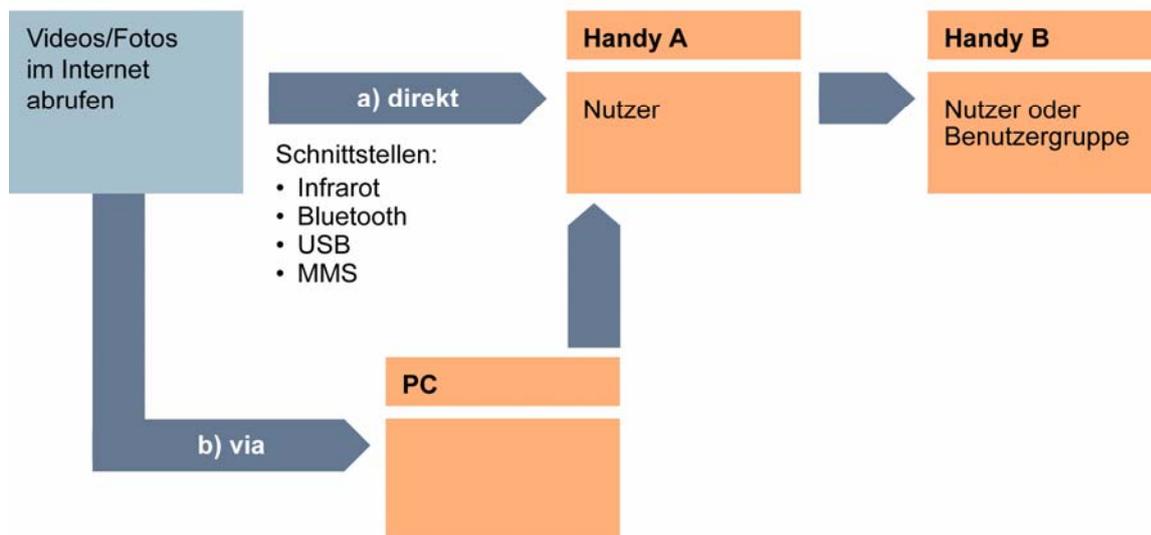


Abb. 1: Verbreitungswege für Videos aus dem Internet

### Übertragungsweisen

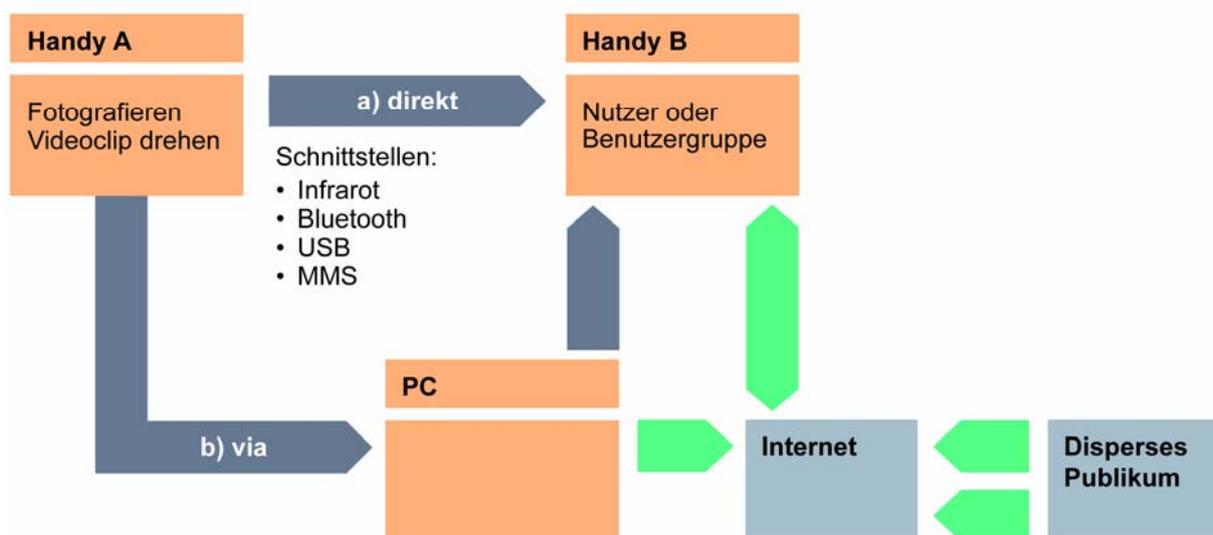


Abb. 2: Verbreitungswege selbst produzierter Videos

## 2.2 Welche Gefahren gibt es?

Im Folgenden werden negative Wirkungspotenziale gewalthaltiger Handyvideos dargestellt, die in bestimmten Risikogruppen auftreten können.

Gefahr bei Happy Slapping/Mobile Bullying: mögliche *Verschmelzung* von realer Gewalt und medialer Gewalt.

Denkbar wäre, dass im Extremfall reale Gewalt *mit dem Zweck* ausgeübt wird, diese zu dokumentieren und weiter zu verbreiten und dass dies wiederum zu einer ‚mediengerechten Initiierung‘ von realer Gewalt führt. Für Jugendliche bestimmter Risikogruppen, die authentisch (wirkende) Happy Slapping-Videos häufig konsumieren, könnten diese z. B. als Vorlage bzw. Skript dienen, um künftig solche ähnlichen Videos oder ggf. ‚professionellere‘ selbst zu produzieren.

Gefahr bei Verbreitung der Happy Slapping- und Mobile Bullying-Clips über Handys oder sogar im Internet: weitreichende Demütigung der Opfer und Manifestierung ihres Opfer-Status‘.

Als Mittel (psychischer) Gewalt fungieren Internet oder Handy z. B. dann, wenn Bilder von Opfern verbreitet werden – und das nicht nur im engeren Umfeld, sondern auch über das Internet einer anonymen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, was aus Sicht des Opfers eine *mediale Fortschreibung* seines Opferstatus bedeuten würde.

Brutale und exzessive Gewaltdarstellungen aus dem Internet können Angsteffekte, Ekel und Abscheu auslösen.

Brutale und exzessive Gewaltdarstellungen (z. B. Tötungsszenen, Enthauptungen, Verstümmelungen) sind aufgrund ihres extremen Grads an Grausamkeit für Kinder und Jugendliche schwer ‚verdaulich‘.

Drastische Videos, die als „echt“ eingestuft werden, haben ein höheres Wirkungspotenzial.

Kinder und Jugendliche sind bei Gewaltdarstellungen, die sie als realistisch empfinden, emotional besonders stark involviert. Bei drastischen Bildern können sie mit Angst reagieren, die nicht bewältigt werden und über lange Zeit anhalten kann.

Gewaltdarstellungen, die aus dem Zusammenhang gerissen werden, sind für Kinder und Jugendliche oft nicht einordenbar.

Isolierte Gewaltakte, die weder in einem Handlungszusammenhang stehen noch einen erkennbaren Informationshintergrund aufweisen, werden nicht sanktioniert und können auch nicht ‚erklärt‘ oder negativ bewertet werden. Die Möglichkeit, Fiktion von Realität zu unterscheiden, wird bei kontextlosen Gewaltszenen erschwert.

Desensibilisierungseffekte und Reduktion von Empathie (Mitleiden, Mitfühlen) können Folgen längerfristigen Gewaltvideokonsums sein.

Durch einen regelmäßigen und langfristigen Konsum solcher Videos können Desensibilisierungseffekte (*das ist doch voll normal*) eintreten. Diese können die emotionale Ebene (Abstumpfung gegenüber Gewalt) und die kognitive Ebene (Gewalt ist legitimes Mittel, um Probleme zu lösen oder sich durchzusetzen) betreffen. Der Verlust von Empathie (*die sind eben der Typ Opfer*) kann mit einer Gewaltbereitschaft (aggressive Gedanken, Emotionen und aggressives Verhalten) einhergehen.

### 3 Alles was Recht ist ...

Das Strafgesetzbuch (StGB) beinhaltet gleich eine ganze Reihe von Strafbestimmungen, wonach solche Inhalte in jeder Form der Verbreitung, d. h. auch über den individuellen privaten Datenaustausch über das Mobiltelefon, unzulässig sind, und für die auch Jugendliche ab einem Alter von 14 Jahren (dann beginnt die sog. „Strafmündigkeit“) strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

#### ❖ **Herunterladen und Weitergabe gewalthaltiger, pornografischer oder rassistischer Inhalte**

Bereits der „Besitz“ von gewalthaltigen, pornografischen oder rassistischen Inhalten ist unter bestimmten Voraussetzungen strafbar.

Dies ist insbesondere der Fall bei realer oder wirklichkeitsnah dargestellter *Kinderpornografie* (§ 184 b Abs. 4 StGB). Hier ist auch die „Besitzverschaffung“ schon ein Straftatbestand. Im

Übrigen – namentlich bei brutalen, menschenverachtenden *Gewaltdarstellungen* (§ 131 StGB), *rassistischen, extremistischen* sowie sonst *volksverhetzenden Inhalten* (§ 130 StGB) oder *verfassungsfeindlichen Propagandamitteln* (§ 86 StGB) – ist der Besitz strafbar, wenn die Inhalte zum Zweck der Weitergabe „vorrätig“ gehalten werden. Dies gilt auch für *pornografische Medien*, wenn sie zur Weitergabe an Minderjährige vorgesehen sind (§ 184 StGB).

Die Weitergabe der genannten Inhalte – sei es in Form des Verschickens (z. B. von Handy zu Handy) oder auch nur des bloßen Vorzeigens bzw. Vorspielens – an Minderjährige ist auf jeden Fall strafbar.

### ❖ **Happy Slapping und Mobile Bullying**

Die in Happy Slapping-Videos aufgenommenen Misshandlungen und Demütigungen verwirklichen häufig gleich mehrere Straftatbestände:

Straftatbestände: allen voran den der *Körperverletzung* (§ 223 StGB) bzw. – da zumeist mehrere Täter gemeinschaftlich agieren – der *schweren Körperverletzung* (§ 224 Abs. 1 Nr. 4 StGB), häufig der *Nötigung* (§ 240 StGB), mitunter sogar der *Bedrohung* (§ 241 StGB), der *Freiheitsberaubung* (§ 239 StGB) und der *Beleidigung* (§ 185 StGB).

Auch Sexualdelikte, wie *sexueller* bzw. *schwerer sexueller Missbrauch von Kindern* (§§ 176, 176 a Abs. 2 Nr. 2 StGB), *sexuelle Nötigung* oder *Vergewaltigung* (§ 177 StGB) können in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Die Foto- und Filmaufnahmen selbst können unter dem Gesichtspunkt des § 201 a StGB (*Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen*) strafbar sein (z. B. bei Aufnahmen von sexuellen Gewalthandlungen im häuslichen oder einem anderen gegen Einblick besonders geschützten Bereich). Bei Aufnahmen außerhalb geschützter Bereiche kann schließlich das (Persönlichkeits-) *Recht am eigenen Bild* verletzt werden, was – wenn die Aufnahmen ohne Einwilligung des/der Betroffenen an einen unbestimmten Empfängerkreis veröffentlicht werden (z. B. wenn die Aufnahmen ins Internet gestellt werden) – ebenfalls strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 33 Kunsturhebergesetz).

Anders als das Happy Slapping zielt das Mobile Bullying weniger auf körperliche als auf psychische Gewalteinwirkung ab. Die Strafverbote der *üblen Nachrede* (§ 186 StGB), *Verleum-*

*drang* (§ 187 StGB), *Erpressung* (§ 253 StGB), *Nötigung* (§ 240 StGB) und *Bedrohung* (§ 241 StGB) sind hier von praktischer Bedeutung.

#### ❖ **Was daraus folgt ... Das Jugendstrafrecht**

Die Strafandrohung reicht in der Regel von Geldstrafe bis zu einer u. U. mehrjährigen Freiheitsstrafe. Für die strafrechtliche Verantwortlichkeit der jugendlichen Täter differenziert das im Jugendgerichtsgesetz (JGG) kodifizierte Jugendstrafrecht allerdings danach, inwieweit der Jugendliche zum Tatzeitpunkt nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug war, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln (§ 3 JGG). Danach gibt das JGG einen Katalog von abgestuften Maßnahmen vor, der von Erziehungsmaßnahmen über sog. Zuchtmittel bis zur Freiheitsstrafe in Form der Jugendstrafe reicht (§ 5 JGG) und dabei auch sinnvolle Kombinationen zulässt (§ 8 JGG). Die Kataloge der Erziehungsmaßnahmen und Zuchtmittel sind vielfältig (z. B. Entschuldigung, Wiedergutmachung, gemeinnützige Arbeit, Sozialtraining; vgl. die Abschnitte 2 bis 4 JGG) und bieten dem Jugendrichter viel Raum für entwicklungsadäquate Maßnahmen.

Daneben sind eine Reihe von flankierenden Maßnahmen möglich; insbesondere die Sicherstellung (§§ 111 b ff. StPO i.V.m. § 2 JGG) oder auch der dauerhafte Einzug (§§ 74 ff. StGB i.V.m. § 2 JGG) der Gegenstände (Handy, PC), die bei der Tatbegehung eingesetzt worden sind.

## 4 **Daten und Fakten: Wie verbreitet sind Gewaltvideos?**

Im Folgenden werden Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von 804 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 19 Jahren zum Thema problematische Handyvideos (Untersuchungszeitraum September/Oktober 2006) vorgestellt.

#### ❖ **Handybesitz und Nutzung bei Kindern und Jugendlichen**

93,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen besitzen ein eigenes Handy.

Das Handy ist damit das am meisten verbreitete eigene Medium der 12- bis 19-Jährigen. Mehr als zwei Drittel (68,6%) der 12- bis 19-Jährigen geben an, es täglich zu nutzen.

Mehr als drei Viertel (77%) der 12- bis 19-Jährigen verfügen über eine im eigenen Mobiltelefon integrierte Kamera.

Hinsichtlich der Ausstattung ihrer Handys haben die Kinder und Jugendlichen vielfach neuere Geräte mit vielen Funktionen wie z. B. eine Kamera. Die meisten Handys der Kinder und Jugendlichen sind zudem laut Angaben der Kinder und Jugendlichen WAP-fähig (80%) und mehr als die Hälfte der Mobiltelefone sind mit Infrarotschnittstelle (59%) sowie Bluetooth (52%) ausgestattet.

#### ❖ **Handyvertrag und Handycosten**

Prepaid-Karten sind die häufigste Vertragsart bei Kindern und Jugendlichen, die monatlichen Handycosten betragen meist bis zu 20 Euro und werden von über der Hälfte der Kinder und Jugendlichen selbst getragen.

Fast zwei Drittel (64%) der Kinder und Jugendliche mit eigenem Mobiltelefon haben Prepaid-Karten zum Aufladen von Gesprächsguthaben. Einen festen Handy-Vertrag haben 36 Prozent der 12- bis 19-Jährigen. Mehr als die Hälfte der 12- bis 19-Jährigen, die ein eigenes Handy haben, bezahlen ihre Handyrechnung selbst (58%). Bei 27 Prozent wird die Rechnung von den Eltern bezahlt, weitere 15 Prozent der Kinder- und Jugendlichen teilen sich die Kosten mit den Eltern oder anderen. Die Handy-Kosten betragen bei etwa drei Vierteln (74%) der Kinder und Jugendlichen ihren eigenen Angaben zufolge bis zu 20 Euro im Monat.

#### ❖ **Kontrolle durch die Eltern**

Die monatlichen Handycosten werden nach Angaben der Kinder und Jugendlichen von den Eltern meist nicht kontrolliert.

Auf die Frage, ob die Eltern die Handycosten kontrollieren, antworten zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen (67,4%), dass ihre Handycosten nicht von den Eltern kontrolliert werden. Lediglich rund ein Drittel der Eltern kontrolliert die Handycosten ihrer Kinder.

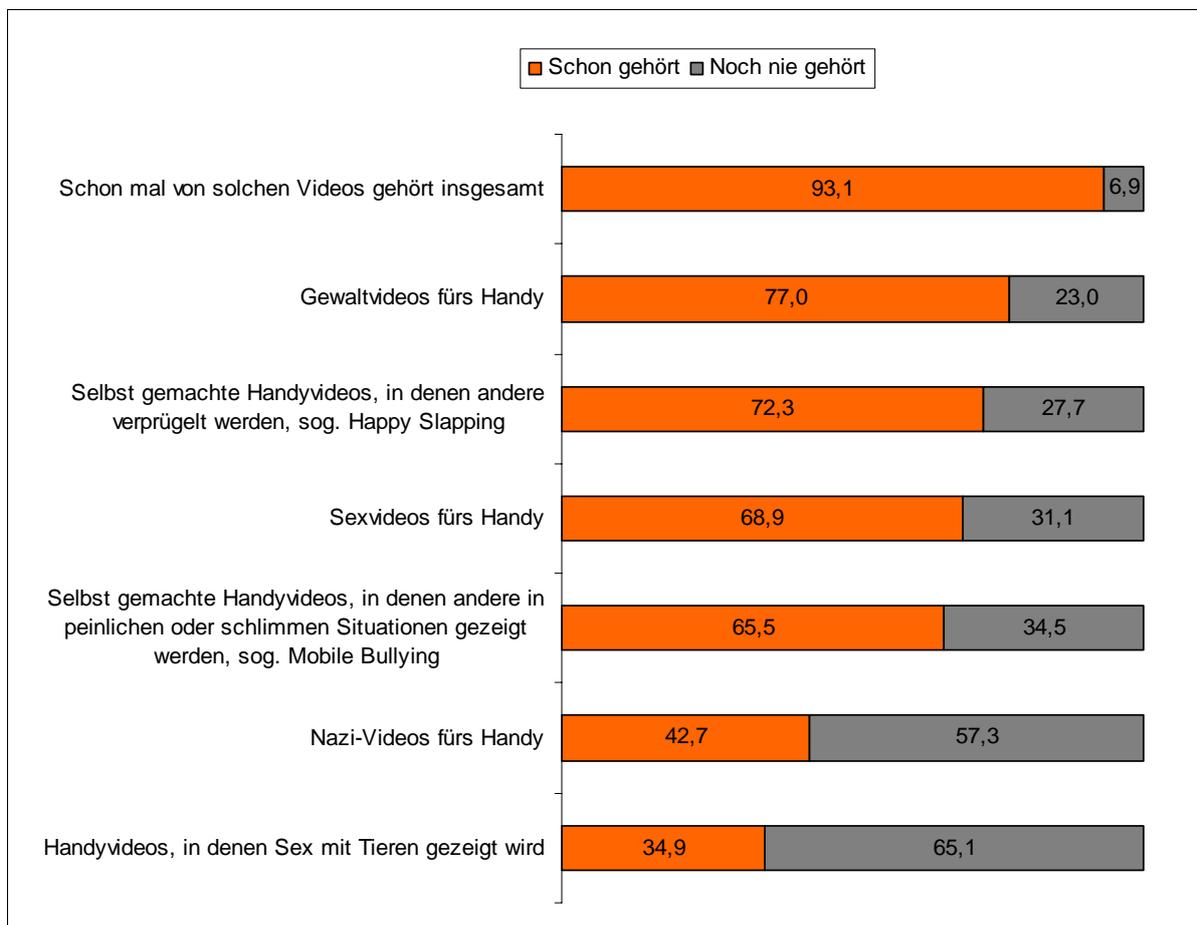
83 Prozent der Eltern fragt nicht nach den Inhalten, die ihre Kinder auf ihren Handys gespeichert haben.

Während die Handykosten bereits relativ wenig Anlass zur Kontrolle durch die Eltern geben, so interessieren sich Eltern noch weniger für die Inhalte, die ihre Kinder auf ihrem Handy gespeichert haben.

### ❖ Bekanntheit und Besitz von Videos mit problematischen Inhalten

93,1 Prozent der Kinder und Jugendlichen haben von Videos mit problematischen Inhalten zumindest schon einmal gehört, solche Videos schon einmal gesehen, z. B. auf dem Handy von Mitschülern, haben 42,5 Prozent.

Abb. 3: Bekanntheit von Videos mit problematischen Inhalten auf Mobiltelefonen



Basis: Kinder und Jugendliche im Alter von 12-19 Jahren, n=804, Angaben in Prozent

Von Videos mit problematischen Inhalten haben 93,1 Prozent der Kinder und Jugendlichen zumindest schon einmal gehört. Vor allem Gewaltvideos, selbst gemachte Videos, in denen andere verprügelt werden (Happy Slapping), Sexvideos und selbst gemachte Videos, in denen andere in schlimmen oder peinlichen Situationen gezeigt werden (Mobile Bullying), sind zwischen 66 Prozent und 77 Prozent der Kinder und Jugendlichen ein Begriff.

Solche Videos schon einmal gesehen hat immerhin jedes vierte Kind im Alter von 12 bis 13 Jahren und fast 40 Prozent der 14- bis 15-Jährigen. Es sind eher formal niedriger gebildete Jungen, die mit solchen Videos in Kontakt kommen.

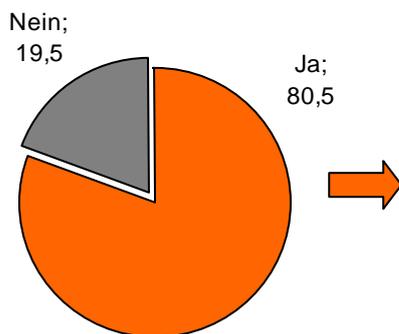
5,4 Prozent der Kinder und Jugendlichen geben an, dass sie selbst schon einmal Videos mit problematischen Inhalten auf ihrem Mobiltelefon hatten oder haben.

#### ❖ Herkunft der Videos

Die Videos stammen nach Auskunft der Jugendlichen v. a. aus dem Internet bzw. sind getauscht von anderen, die diese aus dem Internet haben.

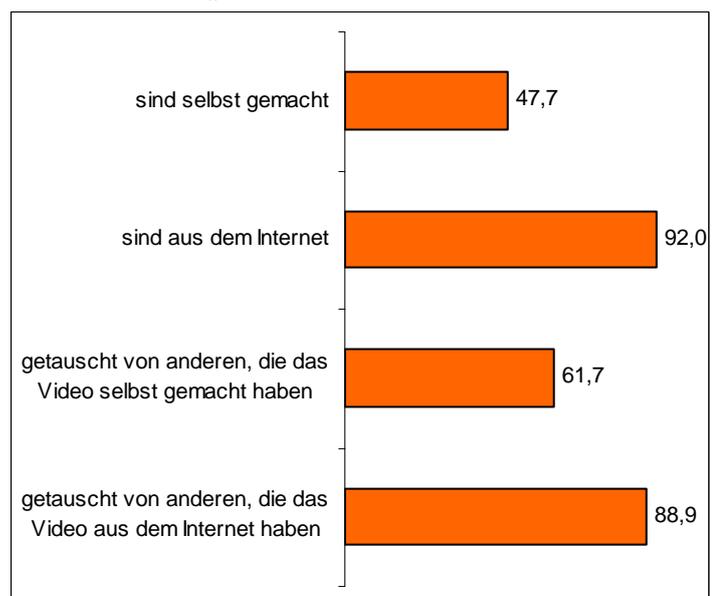
Abb. 4: Herkunft der Videos

„Weißt Du oder kannst du Dir vorstellen, woher sie diese Videos haben?“



Basis: diejenigen, die solche Videos schon mal bei anderen gesehen haben, n=341, Angaben in Prozent

„Und woher denkst Du?“



Basis: diejenigen, die solche Videos schon mal bei anderen gesehen haben und deren Ursprung kennen/ sich vorstellen können, n=275, Angaben in Prozent

## 5 Was sagen die involvierten Jugendlichen?

Die folgenden Befunde basieren auf fünf Gruppeninterviews mit Jugendlichen, die überwiegend zur „Risikogruppe“ gehören (Schwerpunkt: männlich, 13-18 Jahre, niedrige formale Bildung). Während sich in einer der Interviewgruppen in jeder Hinsicht aktive und involvierte User solcher Videos finden (Heavy Users), treten die Jugendlichen aus den anderen vier Gruppen als mehr oder wenige kritische und unkritische Handygewaltvideo-Konsumenten in Erscheinung.

### ❖ **Warum gerade auf dem Handy?**

Ein wichtiger Faktor dafür, dass gerade das Handy ein so attraktives Abspiel-, Speicher- und Verbreitungsmedium für entsprechende Clips ist, ist die Mobilität. Außerdem wird die Unauffälligkeit des Mediums hervorgehoben, die ein heimliches Ansehen problematischer Clips ermöglicht. Das Handy wird von den Jugendlichen darüber hinaus als ein Medium von extrem hoher persönlicher Bedeutung und als ein privates Medium beschrieben, so dass die violenten und sexhaltigen Videos, die offensichtlich einen wichtigen Teil ihrer jugendlichen Lebenswelt ausmachen, zu der Eltern (bzw. Erwachsene ganz allgemein) kaum Zugang haben und auch keinen Zugang haben sollten, gerade auf dem Handy aus ihrer Perspektive besonders gut aufgehoben sind.

### ❖ **Was wird mit den Handyvideos gemacht – und warum?**

Die Handyvideos werden angesehen, herumgezeigt, weiterverschickt und gelöscht, sobald der Speicherplatz ausgeht. Das Ansehen der Clips ist einerseits von Bedürfnissen nach Entspannung, Spaß und Unterhaltung geprägt. Außerdem geht es um die emotionale Erregung und die Faszination an schrecklichen Bildern – z. B. um die Angstlust, die Happy Slapping-Clips verursachen. Andererseits stehen aber auch hier die Demonstration von ‚Coolness‘ im Zentrum und der Wunsch, den anderen zu beweisen, dass man das Ansehen der Handyvideos aushält bzw. sogar genießt – auch wenn sie einem abends im Dunkeln dann vielleicht doch Angst machen.

Wichtig sind darüber hinaus der Moment des gemeinschaftlichen Erlebens und das Gefühl, eine verschworene Gemeinschaft zu sein. Das Austauschen und Verschicken der Handyvideos begründen in erster Linie soziale Motive: Es geht um das Teilen von dem, was man

gerne mag und attraktiv findet, mit Freunden. Anderen – z. B. Jugendlichen, die man nicht mag, oder Personen, denen man nicht vertraut – werden die Clips verweigert oder ganz vor-enthalten. Durch diese Weitergabepaxis werden demnach auch die Grenzen des Freundeskreises abgesteckt und Beziehungen definiert.

#### ❖ **Happy Slapping, Mobile Bullying – Reaktionen der Jugendlichen**

Die interviewten Jugendlichen sind sich bewusst, dass die Folgen von Mobile Bullying und Happy Slapping für die Opfer negativ sind (z. B. verletztes Selbstwertgefühl, soziale Ausgrenzung) und durch die Veröffentlichungs- und Verbreitungsmöglichkeiten für solche Clips noch potenziert werden. Allerdings äußern nur die interviewten Mädchen spontan explizit Mitleid und Mitgefühl, während bei den Jungen eher ein erleichtertes „Zum Glück hat es mich nicht erwischt“ im Zentrum der Reaktion steht. Insbesondere die Jungen haben erkennbar Angst davor, selbst Opfer zu werden, was gleichbedeutend mit dem Verlust von Ansehen und Respekt wäre. Die Jungen geben auch zu, dass sie entsprechende Clips bzw. Aktionen zum Teil eigentlich nicht gut finden, aber das eben vor den anderen nicht zugeben könnten.

#### ❖ **Motive für das Filmen von Happy Slapping- und Mobile Bullying-Clips**

Beim Filmen von Prügel- und Bullying-Videos geht es nach Auskunft der Jungen um Spaß und Aufregung sowie um die Demonstration von Macht und Stärke, um Respekt einzufordern und somit nicht Gefahr zu laufen, selbst ‚angemacht‘ oder angegriffen zu werden. Neben Unterhaltungsmotiven (Suche nach Spaß und Aufregung) spielen demnach ganz wesentlich soziale Motive eine Rolle, indem über die produzierten Handyvideos soziale Anerkennung zu erreichen versucht wird. Gleichzeitig soll gezeigt werden, dass man eher zu denen gehört, die Täter oder Macher sind. Außerdem wird eine Abgrenzung zum ‚Typ Opfer‘ signalisiert, zu dem man keinesfalls gerechnet werden möchte.

#### ❖ **Allgemeine soziale Folgen von Happy Slapping und Mobile Bullying**

Der Erfolg der Clips als Macht- und Druckmittel führt nach Meinung der Jugendlichen zur Steigerung der Gewalt, da sich die Täter/Macher gegenseitig überbieten wollen und da jeder Angst hat, nachhaltig sein Gesicht zu verlieren. Dies führt zu einer Betonung und Zementierung sehr einfacher und erbarmungsloser sozialer Hierarchien unter den Jugendlichen („coo-

ler Täter' – ‚uncoole Opfer'). Handyvideos werden daher von den Jugendlichen als mächtig und für die Opfer als sozial riskant erfahren.

### ❖ **Happy Slapping – Prügeln für die Kamera?**

Die Jugendlichen berichten von unterschiedlichen Varianten für Prügelvideos:

- ❖ Stattfindende Prügeleien werden mitgefilmt,
- ❖ Prügeleien werden mit dem Wissen aller Beteiligten für die Kamera inszeniert (Spaßprügeleien),
- ❖ andere Jugendliche werden verprügelt, damit man dies filmen kann (Happy Slapping im engeren Sinne),
- ❖ Schlägereien zwischen Jugendlichen werden bewusst provoziert und dann gefilmt.

Die Jugendlichen glauben, dass in ihrem Umfeld Prügeleien nur für die Kamera eher nicht oder nur selten vorkommen. Die Kamerapräsenz hat aber Einfluss darauf, wie geprügelt wird – entweder, indem sich die Jugendlichen noch stärker in Szene setzen und z. B. stärker zuschlagen, oder, indem sie sich eher zurücknehmen aus Angst, das Video könnte als Beweismaterial genutzt werden.

## 6 Pädagogische Anregungen

Nachhaltig Erfolg versprechend sind gerade nicht Verbote, sondern pädagogische Maßnahmen, deren Ausgangs- und Ansatzpunkt die Jugendlichen selbst und ihre jeweiligen Nutzungsweisen und Nutzungsmotive sind, die vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen kulturellen und sozialen Erfahrungswelt betrachtet werden müssen. Zu fragen ist also, welche Motive bei den Jugendlichen hinter der jeweiligen Art der Handyvideonutzung stehen, warum sie genau dieses Medium genau so nutzen, wie sie es nutzen, und was die gewalthaltigen und pornographischen Clips für die Jugendlichen bedeuten und wie sie diese wahrnehmen. Hier-von ausgehend muss versucht werden, den Jugendlichen alternative Handlungsorientierungen und Identifikationsmöglichkeiten zu erschließen. Ganz allgemein kommen der Medienpädagogik im Hinblick auf die Problematik gewalthaltiger und pornographischer Handyvideos zentrale Aufgaben zu:

- ❖ Reflexionsprozesse im Hinblick auf Gewalt bzw. die in den Handyvideos gezeigte Gewalt in Gang setzen,
- ❖ das Unrechtsbewusstsein der Kinder und Jugendlichen fördern,
- ❖ ihnen die Ursachen von (Handy-)Gewalt bewusst machen,
- ❖ sie kompetent machen im Umgang mit dem Handy bzw. den Handyvideos und
- ❖ ihnen gleichzeitig positive und aktive Zugänge zu Medien eröffnen.

### ❖ **Erweiterung der Medien- bzw. Handykompetenz der Jugendlichen**

Die Jugendlichen verfügen in der Regel bereits über eine gewisse handyvideobezogene Medienkompetenz: So wissen beispielsweise die interviewten Jugendlichen, welche Arten von Handyvideos es gibt (Medienkunde), wie man diese Handyvideos beschaffen, einsetzen und nutzen kann (aktive Mediennutzung), wie man sie filmen, inszenieren und bearbeiten kann (Mediengestaltung). Sie machen sich offensichtlich zum Teil auch durchaus kritische Gedanken über die Botschaft solcher Handyvideos und entwickeln Kriterien, um fiktive/gestellte Szenen von realen zu unterscheiden (Medienkritik). Allerdings kann bei vielen der interviewten Jugendlichen eine deutliche Fixierung bzw. Verengung auf problematische und als jugendgefährdend eingestufte – in diesem Fall also gewaltbezogene und pornographische – Clips und Motive festgestellt werden.

Es ist wichtig, dass die Medienkompetenz der Jugendlichen erweitert wird um solche Aspekte und Erfahrungen, die ihnen in ihrem handybezogenen Alltag nicht zugänglich sind. Insbesondere sollten ihnen positive und aktive Zugänge zum Medium Handy ermöglicht werden.

### ❖ **Erweiterung der Handykompetenz bei Lehrer/innen und Eltern**

Kinder und Jugendlichen haben gegenüber ihren Eltern oder Lehrern häufig einen Kompetenzvorsprung in Sachen Mediennutzung. Deren geringere Medienkompetenz kann zur Folge haben, dass die Pädagogen Probleme und Gefahren erst zu spät oder gar nicht erkennen – und dass sie weder die Heranwachsenden gezielt auf bestimmte Dinge ansprechen können noch über das notwendige Know-how verfügen, um selbst medienpädagogisch aktiv zu werden.

Es ist sinnvoll, auf professionelle medienpädagogische Angebote für Jugendliche bzw. Schüler zurückzugreifen. Gleichzeitig sollten sich auch die Eltern und Pädagogen selbst handykompetenter machen – z. B. durch die Nutzung entsprechender Infoangebote.

Pädagogen können bestimmte Aspekte des vorhandenen Know-hows der Jugendlichen im Rahmen medienpädagogischer Projekte mit dem Handy gezielt einbeziehen und so die Jugendlichen als Experten für bestimmte Aspekte ihrer Handynutzung anerkennen.

#### ❖ **Das Gespräch suchen – und die Privatsphäre respektieren**

Wichtig ist es, Interesse zu zeigen, mit den Heranwachsenden im Gespräch zu bleiben und das Thema Handyvideos nicht zu tabuisieren. Gespräche sind in der Regel sinnvoller als beispielsweise Handykontrollen: Aufgrund der sehr hohen persönlichen Bedeutsamkeit des Handys betrachten die Jugendlichen das Wegnehmen des Handys oder eine Einsichtnahme der Inhalte ohne ihre Zustimmung als einen schwerwiegenden Eingriff in ihre Privatsphäre und als Vertrauensbruch.

Versuchen Sie, die Privatsphäre der Jugendlichen gerade in Bezug auf deren Handy zu respektieren, da dies ein Medium von besonders hoher persönlicher Bedeutsamkeit ist.

#### ❖ **Handyvideos machen den Jugendlichen Angst**

Einerseits ist ein wichtiges Motiv der jugendlichen Gewalthandyvideo-Rezipienten die so genannte Angstlust – d. h. eine emotionale Grenzerfahrung –, andererseits können die Clips offensichtlich auch bei eher ‚hartgesottenen‘ Jugendlichen Ängste erzeugen. Als besonders problematisch muss der unfreiwillige Erhalt entsprechender Clips beispielsweise über Bluetooth oder auf Chatseiten gesehen werden. Die Jugendlichen scheinen diesem Phänomen zum Teil hilflos gegenüberzustehen.

Jugendliche müssen wissen, wie Sie sich z. B. im Internet vor ungewollten Mails, Videoempfehlungen, Übertragungen o. ä. schützen können. Es muss ihnen Mut gemacht werden zum Nein-Sagen, wenn sie einen Clip nicht haben oder sehen wollen.

Jugendlichen brauchen Hilfe, um die gewaltclip-induzierten Ängste einordnen, verarbeiten und bewältigen zu können. Sprechen Sie mit den Kindern und Jugendlichen über ihre Ängste, nehmen sie diese ernst und versuchen Sie, ihnen bei der Einordnung und Bewältigung der gewaltclip-induzierten Ängste zu helfen.

#### ❖ **Happy Slapping und Mobile Bullying als Ausdruck eines sich verschärfenden Gewalt- und Mobbing-Problems**

Das Handy ist nicht der alleinige Schlüssel zur Lösung des Gewalt- oder Mobbingproblems an sich. Klare Regelungen in Bezug auf das Handy sind wichtig und sinnvoll, sie können allerdings nur eine Komponente im Kampf gegen Gewalt unter Jugendlichen sein, weil auch die Gewaltvideos nur ein Teil des Gewaltproblems unter Jugendlichen sind. Zusätzlich ist es notwendig, gerade die Jugendlichen, die diese Handyvideos begeistert oder zumindest unreflektiert konsumieren, zu einem kritischen Umgang mit diesen Medieninhalten und mit den gewalttätigen Inszenierungen für die Handykamera sowohl zu befähigen als auch zu ermutigen.

Klare Regeln helfen, die möglichen Opfer zu schützen. Sie geben den potenziellen Machern/Tätern klare Richtlinien für die Grenzen ihres Handelns. Gleichzeitig müssen Jugendliche für die Problematik dieser Handygewaltaktionen, ihre Unrechtmäßigkeit und die konkreten Folgen für andere und für sie selbst sensibilisiert werden.

#### ❖ **Handygewalt wird nicht immer als Gewalt wahrgenommen**

Während offensichtliche physische Gewalt, insbesondere wenn sie mit sichtbaren Verletzungen oder Schmerzen der Opfer verbunden sind, von den Jugendlichen sofort als Gewalt wahrgenommen wird, identifizieren insbesondere die interviewten Jungen die Inhalte gewalthaltiger Clips mit einer als witzig eingestuften Pointe nicht unbedingt als ‚richtige‘, ernstzunehmende Gewalt. Ein entsprechend enges Gewaltverständnis bei Jugendlichen führt aber dazu, dass bestimmte Aktionen und Clips von den Jugendlichen – seien es nun Täter oder Rezipienten – gar nicht als unrecht wahrgenommen werden.

Jugendliche müssen für die vielen unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt und somit auch für die Problematik bzw. für die Gefahren der Gewalthandyvideos bzw. der gefilmten Gewaltakte sensibilisiert werden.

#### ❖ **Persönliche Erleichterung, aber wenig Empathie**

Gerade bei den interviewten Jungen scheint die Empathiefähigkeit nicht ausreichend entfaltet – die Konsequenz, die sie aus der Rezeption der Leiden des Opfers ziehen, ist, dass es nicht gut ist, selbst Opfer zu werden und dass man deshalb erleichtert ist, dass man es (zumindest dieses mal) auch nicht ist. Aus dieser Haltung, die sicherlich u. a. auf der Angst beruht, tatsächlich sehr schnell auch selbst in eine solche Situation geraten zu können oder nach einem Einschreiten zur Zielscheibe einer Racheaktion zu werden, ergeben sich jedoch keine Impulse für ein Handeln gegen die Gewalt.

Die Empathiefähigkeit der Jugendlichen muss gefördert werden. Sie sollten dabei unterstützt werden, auch ethische Urteilsfähigkeit zu entwickeln (*wehrlose Opfer schlagen ist unfair*).

#### ❖ **Lieber ‚cooler Macher‘ sein als ‚uncooles Opfer‘**

In der Nutzung der Handyvideofunktion findet sich im Zusammenhang mit Happy Slapping und Mobile Bullying ein einfaches soziales Differenzierungs- und Zuordnungsschema wieder: Entweder man prügelt/filmt selbst oder man wird verprügelt/gefilmt, entweder man ist Täter (= cool) oder Opfer (= uncool). Durch die Clips und ihre Verbreitung werden entsprechende soziale Positionierungen, Täter- und Opferrollen relativ dauerhaft und mit relativ hoher Öffentlichkeitswirksamkeit zugewiesen. Dies erzeugt in erster Linie natürlich bei den Opfern, aber eben auch bei den Tätern einen hohen Druck: Um ihr Gesicht und den Respekt der anderen nicht zu verlieren, dürfen sie sich keine Schwäche leisten – und zwar erst recht nicht vor einer Handykamera.

Den Jugendlichen müssen (handybezogene) Möglichkeiten positiver Selbstdarstellung eröffnet werden, die ‚Cool-Sein ohne Gewalt‘ ermöglichen.

## ❖ **Gewaltclips sind Teil bestimmter kultureller und sozialer Identitäten**

Gerade bei der Gruppe der Heavy User wurde deutlich, dass die von ihnen geschaffene (Handy-)Gewaltkultur Teil ihrer kulturellen und sozialen Identität ist, mit der sie sich einerseits als ‚Macher‘, aber auch als ‚Outlaws‘ oder ‚Outcasts‘ inszenieren. Vermutet werden kann, dass über diese Selbstinszenierung, die offensichtlich zum Teil auch eine Selbststigmatisierung ist, beispielsweise eigene gesellschaftliche Ausgrenzungserfahrungen verarbeitet und über den Tabubruch der realen bzw. medial präsentierten Gewaltausübung zum Ausdruck gebracht werden. Zieht man sich alleine auf Verbote und Strafen zurück, drängt dies gerade diese Jugendlichen noch weiter ins Abseits, verstärkt bei ihnen den Eindruck, sie und ihre soziale und kulturelle Identität seien nichts wert – und verschärft somit vermutlich noch das Problem.

Es gilt, sich nicht nur mit den Problemen zu befassen, die die Jugendlichen machen, sondern auch mit denen, die sie haben.

## 7 Ausgewählte Links

### Projekte, Unterrichts- und Infomaterialien

Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg: <http://www.ajs-bw.de/00000158.html>

Aktion Jugendschutz Bayern: <http://www.handy-in-kinderhand.de>

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM): <http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/>

Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt: <http://www.handywissen.info>

Lehrerinfothek der Verbraucherzentrale Hessen: [http://www.lehrer.verbraucher.de/internet\\_handy.php](http://www.lehrer.verbraucher.de/internet_handy.php)

Lehrer-Online: <http://www.lehrer-online.de>

Medienzentrum des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF): <http://www.jff.de/mzm/>

Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen: <http://www.learnline.de/angebote/handy>

Schulhomepage: <http://www.alfred-teves-schule.de/>

### Informationen zu Medienpädagogik und Medienkompetenz

Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten: <http://www.alm-medienkompetenz.de>

Bildungsserver: <http://www.bildungsserver.de> (Subportal „Medien und Bildung“)

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs): <http://www.mpfs.de/>

Medi@Culture-Online: <http://mediaculture-online.de/>

Safer Internet-Programm der Europäischen Kommission: <http://www.klicksafe.de>

Österreichische Initiative saferinternet.at: <http://saferinternet.at/themen/handy/>

## Jugendportale

Online-Jugendmagazin der Verbraucherzentrale NRW: <http://www.checked4you.de>

Jugendportal der Landesanstalt für Medien NRW und des mpfs: <http://www.handysektor.de>

Seite von Jugendlichen für Jugendliche des Ökoprojekts – MobilSpiel e.V.: <http://www.handy-trendy.de>

Community für Mädchen von Schulen ans Netz e.V.: <http://www.lizzynet.de>

Jugendportal des Intern. Jugendaustausch- und Besucherdiensts der BRD e.V.: <http://www.netzcheckers.de>

## Mobilfunkanbieter/-netzbetreiber

Informationszentrum Mobilfunk e.V.: <http://www.schulprojekt-mobilfunk.de/index.php>

Informationen zum Jugendschutz beim Handy:

<http://www.debitel.de>

<http://www.eplus.de>

<http://www.mobilcom.de>

<http://www.o2online.de/>

<http://www.t-mobile.de/jugend-datenschutz>

<http://www.vodafone.de>; [http://www.vodafone.de/downloadarea/Elternratgeber\\_503701\\_11\\_06.pdf](http://www.vodafone.de/downloadarea/Elternratgeber_503701_11_06.pdf)